



GVO-Bericht für die IBK-Region

Im Auftrag der Kommission Umwelt der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) erstellte die Arbeitsgruppe Landwirtschaft/Umweltschutz einen Bericht über gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der Landwirtschaft. Damit liegt erstmalig eine zusammenfassende Darstellung zum Thema GVO für die IBK-Region vor. Der Bericht umfasst die rechtlichen Bestimmungen, den Vollzug und die aktuell diskutierten Themen im Bodenseeraum.

(bi) In den letzten Monaten entstanden in der EU eine Reihe von neuen Gesetzgebungen zum Thema gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in der Landwirtschaft. Die neuen Vorschriften zur Gentechnik-Kennzeichnung traten Anfang November 2003 in allen EU-Mitgliedsstaaten in Kraft. Bis April 2004 hatten die Lebensmittelhersteller Zeit, sich auf die neuen Bestimmungen einzustellen. In Deutschland und Österreich müssen die Gentechnikgesetze jetzt den gültigen EU-Verordnungen angepasst werden. In der Schweiz trat ebenfalls das neue Gentechnikgesetz im Januar 2004 in Kraft.

Schwerpunkt des 33 Seiten umfassenden GVO-Berichtes, der im Auftrag der IBK erstellt wurde, bildet deshalb eine Zusammenstellung aller gesetzlichen Grundlagen. Die räumliche Ausdehnung ist dabei – soweit sinnvoll – auf den Bodenseeraum begrenzt. Das Thema der „grünen Gentechnologie“ kann jedoch nicht isoliert für eine Region betrachtet werden. Die nationalen und internationalen Gesetzgebungen und Rahmenbedingungen in der EU, in Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein mussten bei der Zusammenstellung berücksichtigt werden.

Vollzug und GVO-Freisetzungen in der Region

Kurz erörtert werden darin die aktuellen gesetzlichen Neuerungen in der EU. Erläutert wird sowohl der Vollzug als auch der Stand vor allem bezüglich GVO-Freisetzungen in der Bodenseeregion. Den Abschluss des Berichtes bildet eine Zusammenstellung von aktuellen Themen sowie bestehende politische Anfragen in allen IBK-Mitgliedsländern und -kantonen zur Gentechnologie in der Landwirtschaft.

Erarbeitet wurde der GVO-Bericht von der Arbeitsgemeinschaft INFRAS/econcept aus Zürich. Zum Download steht er auf der Homepage der IBK zur Verfügung unter: www.bodenseekonferenz.org „Schwerpunkte“, „Umwelt“ oder unter <http://landwirtschaft.bodenseekonferenz.org>.

Impressum:

Der Bodensee-Informationdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Verantwortlicher Redakteur:

Thomas Gossner, Geschäftsführer der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)

Fon: 0049-7531-52722 / Fax: 0049-7531-52869

E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:

Geschäftsstelle der IBK

Benediktinerplatz 1 / D-78467 Konstanz oder Postfach 1914 / CH-8280 Kreuzlingen

E-Mail: info@bodenseekonferenz.org / Internet: www.bodenseekonferenz.org